

Rahmenbedingungen für Jugendkurse des TCG 2026/2027



1. Anmeldung & Vertragsabschluss

Die Anmeldung zum Jugendkurs erfolgt online über die Buchungsplattform eBusy. Mit Abgabe der Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag zwischen dem TC Großhesselohe e.V. (nachfolgend auch „Verein“ genannt) und dem Erziehungsberechtigten des angemeldeten Jugendlichen zustande. Für den Vertrag gelten die nachfolgenden Rahmenbedingungen. Der TC Großhesselohe e.V. behält sich das Recht vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, es besteht kein Anspruch auf Abschluss eines Vertrages zum Jugendkurs. Die Teilnahme am Kurs setzt die Bezahlung der Kursgebühr vor Kursbeginn per Lastschrift voraus. Der Kurs richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren.

2. Gruppeneinteilung & Trainerzuweisung

Die Gruppeneinteilung erfolgt durch das Management des Vereins basierend auf Spielstärke, Alter und Sichtungsergebnissen. Ein Anspruch auf bestimmte Trainer, Zeiten oder Mitspieler besteht nicht. Es wird jedoch angestrebt, dass Gruppen möglichst konstant betreut werden. Die Trainingsqualität wird durch lizenzierte Trainer und regelmäßige Beobachtung sichergestellt.

3. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Vereins beginnt mit dem Betreten des Platzes zum Trainingsbeginn und endet mit dem Trainingsende. Vor und nach dem Training liegt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten. Kinder dürfen den Trainingsbereich nicht ohne Erlaubnis verlassen.

4. Verhaltensregeln im Training und auf der Anlage

Die Teilnehmer verpflichten sich, pünktlich zum Training zu erscheinen und in geeigneter Sportkleidung teilzunehmen (Tennisschuhe (Clay/All Court), Hose mit Taschen, Sportbekleidung). Ein eigener Tennisschläger ist zum Training mitzubringen. Lediglich im ersten Kurstermin kann ein Tennisschläger für die Dauer des Kurses

ausgeliehen werden, wenn dies vorher schriftlich angemeldet wurde. Die Teilnehmer sollen ausreichend zum Trinken mitbringen (Wasserflasche). Ein pünktliches Erscheinen zu den Trainingseinheiten wird erwartet. Zu spätes Erscheinen stört den Trainingsablauf. Sollte eine Teilnahme am Training nicht möglich sein (z.B. wegen Krankheit), wird um rechtzeitige Benachrichtigung des Trainers oder der Kursleitung gebeten.

Ein respektvoller und rücksichtsvoller Umgang mit Mitspielern, Trainern sowie den Angestellten des Tennisclubs Großhesselohe e.V. ist verpflichtend. Den Anweisungen der Trainer und der Angestellten des Vereins ist jederzeit Folge zu leisten. Kinder und Eltern haben sich an den TCG Verhaltenskodex zu halten.

Das Betreten der Halle oder der Tennisplätze ist ausschließlich nach ausdrücklicher Erlaubnis gestattet. Die Halle ist nur mit sauberen Schuhen zu betreten. Die gesamte Anlage ist sauber zu halten und in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen. Abfälle, insbesondere Flaschen und Verpackungen, sind eigenständig zu entsorgen.

5. Gesundheit und Sicherheit

Die Trainer sind über eventuelle gesundheitliche Einschränkungen und/oder Allergien vor Kursbeginn schriftlich zu informieren. Im Falle von Verletzungen oder Unwohlsein während des Trainings ist umgehend der Trainer zu informieren.

6. Ausschluss vom Training/Kurs

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen diese Rahmenbedingungen, insbesondere bei wiederholter Missachtung der Anweisungen der Trainer, kann ein Teilnehmer vom einzelnen Training oder auch vom gesamten Kurs ausgeschlossen werden. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr. Die Aufsichtspflicht endet nicht vor Abholung.

7. Ausfallregelung

Vom Verein oder Trainer abgesagte Stunden werden nachgeholt oder rückerstattet. Eine Nichtteilnahme durch das Kind (z. B. Krankheit, Urlaub) berechtigt nicht zu Nachholung oder Rückerstattung. Fällt ein Trainer aus, wird die Stunde, falls möglich, durch einen anderen Trainer durchgeführt. Bei witterungsbedingten Ausfällen im Sommer greift unsere Hallenabsicherung (Ausnahme: Di–Do 16–17 Uhr).

8. Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der TC Großhesselohe e.V. haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen. Für mitgebrachte Gegenstände oder Kleidung wird keine Haftung übernommen.

Verlorene Gegenstände (Kleidungsstücke, Trinkflaschen etc.) werden in der Fundkiste vor der Bernd-Schoenrock-Halle oder in der Geschäftsstelle (Tennisschläger, Wertgegenstände, Schmuck) gesammelt und können dort abgeholt werden.

9. Mängelrügen & Gewährleistung

Etwaige Beanstandungen müssen spätestens zwei Tage nach dem Training schriftlich bei der Geschäftsstelle des Vereins gemeldet werden. Spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt.

10. Datenschutz

Mit der Anmeldung erklären sich Teilnehmer und ihre Erziehungsberechtigten mit der elektronischen Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden. Der Versand von Informationen zum Kurs erfolgt per E-Mail. Einer Weitergabe der angegebenen Telefonnummer an den betreuenden Trainer wird zugestimmt.

11. Foto- und Videoaufnahmen

Im Rahmen des Kurses können Fotos und/oder Videos zu Dokumentations- oder Werbezwecken für den Verein gemacht werden. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir um schriftlichen Widerspruch direkt bei der Anmeldung.